

NEWSLETTER

CONNECTFORBIO NEWSLETTER

BITTE ÜBER DIE WEBSITE ABONNIEREN

Wer weiterhin oder ab jetzt unseren Newsletter erhalten möchte, den bitten wir um eine offizielle Bestätigung der Newsletter-Anmeldung unter <https://trittsteinbiotope.at/newsletter-anmeldung/>

Herzlichen Dank!

Ab heuer erscheint der Newsletter vierteljährlich und berichtet neben aktuellen Informationen zum Stand der Flächenmeldungen, auch über die Erhebungen und Untersuchungen auf den Trittsteinbiotopen, sowie erste Ergebnisse.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

AKTUELLES

Seit dem Livegang unserer Website im Dezember finden Sie die wichtigen Neuigkeiten auch unter:

<https://trittsteinbiotope.at/category/aktuelles/>

FLÄCHENREIHUNG - RECHERCHE ZU GEO DATENSÄTZEN

Um festzustellen, ob sich eine Waldfläche als Trittsteinbiotop eignet, führen wir räumliche Analysen per GEO Datenerhebung durch. Daraus ergibt sich eine Reihung an geeigneten Flächen.

Der erste Schritt zur Sammlung von vorhandenen GEO Daten zur Charakterisierung der Regionen wurde bereits abgeschlossen. Diese reichen von Landbedeckung über Waldstruktur, Flüsse, Straßen bis hin zu Schutzgebieten. Auch wird die Nähe zu Lebensraumkorridoren, speziellen Biotopen berücksichtigt.

FLÄCHENMELDUNG

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

*Wir bedanken uns für die bereits
zahlreich eingegangenen
Flächenmeldungen!!!*

Das Team von BFW und BIOSA berät Sie gerne und steht Ihnen mit Rat und Tat bei Unsicherheiten zur Flächenauswahl und -meldung zur Seite.

Hier finden Sie eine Auswahl an häufig gestellten Fragen mit unseren Antworten:

- **Wie groß darf die gemeldete Trittsteinbiotop-Fläche sein?**

Wir suchen Flächen mit einer Größe von 0,5 – 1,5 ha.

- **Dürfen zwei Trittsteinbiotope aneinander angrenzen?**

Nein. Zwischen zwei Trittsteinbiotopen muss ein Mindestabstand von 100 m gewährleistet sein.

- **Kann ich den Vertrag vorab einsehen?**

Ja, Sie können den Mustervertrag unter <https://trittsteinbiotope.at/downloads/> downloaden und einsehen.

- **Darf ich das Trittsteinbiotop bewirtschaften?**

Nein, für die Vertragslaufzeit von 10 Jahren wird die vereinbarte Fläche außer Nutzung gestellt. Als Entschädigung für den Nutzungsentgang erhalten Sie ein Entgelt.

- **Ist eine Bejagung auf der Fläche des Trittsteinbiotops erlaubt?**

Ja, eine Bejagung auf der Waldfläche ist erlaubt.

- **Dürfen jagdliche Einrichtungen im Trittsteinbiotop errichtet oder (weiter) betrieben werden?**

Nein, es dürfen keine jagdliche Einrichtungen (z.B. Hochsitze, Ansitze, Kirrungen, Wildfütterungen) errichtet oder (weiter) betrieben werden.

- **Was muss der Waldbesitzer während der Vertragslaufzeit tun?**

Die WaldbesitzerInnen verpflichten sich, halbjährlich eine Meldung zum Zustand der Fläche abzugeben. Bei Flächen zum Schwerpunktthema „Sukzessionsfläche nach Borkenkäferbefall“ sind Sie auch für den Aufbau und die regelmäßigen Überprüfung eines Verbisskontrollzauns zuständig.

